

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- Green Deal als Kompass aus der Krise 2
- Entlastung für Verkehrssektor 3
- Bankenpaket für Erleichterung bei Kreditvergabe 4
- Leitfaden für klinische Prüfungen 4

Europäisches Parlament

- EU-ParlamentarierInnen fordern Ende der Zusammenarbeit mit libyscher Küstenwache 5
- Wirtschafts- und Währungsausschuss: Maßnahmen der Kommission nicht ausreichend 5
- Verlängerung der bestehenden Regeln des GAP 6

Rat der Europäischen Union

- Videokonferenz der EU-TourismusministerInnen 7
- Ratstreffen zum Energiesektor 9

Sonstiges

- Corona-Hilfspaket für West-Balkan und Sahelzone 10
- Erster Antrag auf Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds 10
- Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen 11
- Geberinitiative der EU als Corona-Krisenreaktion 11
- Verhandlungen über künftige Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich 12
- Handelsabkommen EU-Mexiko 12

Laufende Konsultationen 13

Tagesordnungen der Institutionen 14

Impressum 14

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Europäische Kommission

Green Deal als Kompass aus der Krise

Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen rief in einer Videobotschaft am 28. April dazu auf, den europäischen Green Deal als Kompass aus der Coronakrise zu nutzen.

„Den Klimawandel bekommen wir noch lange nicht in den Griff. Die Erwärmung unseres Planeten setzt sich fort und sie wird zunehmen, wenn wir weiter auf fossile Brennstoffe setzen. Jetzt, wo wir planen, Milliarden von Euro zu investieren, um unsere Wirtschaft und Arbeit wieder anzukurbeln, sollten wir nicht in alte umweltschädliche Gewohnheiten zurückfallen,“ meinte von der Leyen. *„Stattdessen sollten wir aus dieser Pandemie lernen: Wir können unsere Gesellschaft und unseren Planeten gesünder machen, indem wir in erneuerbare Energien investieren (...) Der europäische Green Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie, um unsere Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen und unsere Lebensqualität zu verbessern.“* Der europäische Green Deal solle zum Motor für den Aufschwung gemacht werden, betonte die Kommissionspräsidentin und fügte abschließend hinzu: *„Wenn wir den europäischen Green Deal als Kompass nutzen, können wir aus der Krise dieser Pandemie eine Chance machen. Unsere Chance unsere Volkswirtschaften anders zu gestalten und sie widerstandsfähiger zu machen.“*

Ebenfalls am 28. April fand per Videokonferenz der 11. Petersberger Klimadialog statt. Neben MinisterInnen aus 30 Ländern und Vertretern der Zivilgesellschaft aus der ganzen Welt nahm auch der zuständige EU-Kommissar Frans Timmermans teil. Auch hier wurde über einen nachhaltigen Weg aus der Krise diskutiert. Im Zuge dessen betonte Timmermans, dass die Kommission trotz der Krise an der Arbeit für den Green Deal festhalte. Wie geplant sollen im September dieses Jahres daher die Ziele für 2030 vorgestellt werden.



Mit dem europäischen Green Deal möchte die Europäische Kommission das gemeinsam mit den EU-Staaten gesteckte Ziel erreichen, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Der Green Deal zielt auf eine effizientere Ressourcennutzung durch den Übergang zu einer sauberen und kreislaforientierten Wirtschaft, den Artenschutz und den Kampf gegen die Umweltverschmutzung.

Mehr Informationen über den europäischen Green Deal finden Sie [hier](#).

Die Videobotschaft von Ursula von der Leyen finden Sie [hier](#), die Rede von Frans Timmermans [hier](#).



Europäische Kommission

Entlastung für Verkehrssektor

Ein Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission soll durch die Lösung praktischer Probleme, der Beseitigung von Verwaltungslasten und Erhöhung von Flexibilität den Verkehrssektor entlasten.

Die Maßnahmen in der Coronakrise zum Schutz der Gesundheit haben es einigen Verkehrsunternehmen, Einzelpersonen und nationalen Verwaltungen erschwert, bestimmte nach EU-Recht vorgeschriebene Formalitäten, etwa bestimmte Kontrollen oder die Erneuerung von Lizenzen, zu erledigen. Hier möchte die EU-Kommission durch ein neues Maßnahmenpaket Abhilfe schaffen. Im Zuge des Pakets – welches Maßnahmen zur Unterstützung des Luft-, Schienen-, See-, Binnenschiffahrts- und Straßenverkehrssektors umfasst – werden die Gültigkeitsdaten für bestimmter Zertifikate, Lizenzen und anderer Genehmigungen verlängert. Bestimmte regelmäßige Kontrollen der Straßen-, Schienen-, Binnenschiffahrts- und Seeverkehrssicherheit werden ebenfalls vorübergehend verschoben. So werden der Verwaltungsaufwand verringert und die Kosten für die Verkehrsunternehmen gesenkt.

Die Kommission hat auch positiv auf Anträge von 11 Mitgliedstaaten auf vorübergehende Befreiung von den von ihnen eingeführten EU-Vorschriften zu Fahrzeiten und Ruhezeiten reagiert. Die Ausnahmeregelung bietet den Fahrern die Flexibilität, die sie benötigen, um Waren in Europa in Bewegung zu halten, selbst wenn sie an Grenzübergängen auf Warteschlangen stoßen, die den Zugang zu Ruhe- und Sanitäranlagen entlang des Netzes einschränken.

Ferner hat die Kommission verkündet, dass weitere Vorschläge dem Paket folgen werden und dem Verkehrssektor zusätzliche Erleichterungen verschaffen. Mit allen Maßnahmen, von der Entlastung der Regu-

„Die heutigen Vorschläge sehen konkrete Wege vor, um den täglichen Betrieb im Verkehrssektor über verschiedene Verkehrsträger hinweg zu vereinfachen. Dies sollte es auch den Unternehmen des Sektors ermöglichen, sich auf ihre dringend benötigte Erholung zu konzentrieren.“

*- Adina Vălean,
EU-Verkehrskommissarin*

lierungsbehörden bis zur Kostensenkung, will die Kommission sicherstellen, dass kein Marktteilnehmer mehr als seinen gerechten Anteil an der durch die Pandemie verursachten Belastung tragen darf.

Positiv aufgenommen wurde das Paket unter anderem von den EU-VerkehrsministerInnen, die in einer gemeinsamen Videokonferenz mit EU-Kommissarin Adina Vălean die Auswirkungen der Pandemie auf den Verkehrssektor erörterten. Die MinisterInnen äußerten sich zufrieden mit den derzeitigen Maßnahmen, betonten jedoch auch die Notwendigkeit einer weiteren und ständigen Zusammenarbeit, um die negativen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs zu begrenzen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Europäische Kommission

Bankenpaket für Erleichterung bei Kreditvergabe

Die EU-Kommission hat am 28. April ein Bankenpaket angenommen, das den Banken unionsweit die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen erleichtern soll.

Viele Unternehmen und Haushalte benötigen in der Krise dringend Geld. Damit Banken ihnen weiterhin Kredite zu guten Konditionen gewähren können, hat die Kommission ein Bankenpaket angenommen.

Das Paket umfasst eine Mitteilung zur Auslegung der Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften der EU. Die Kommission ermutigt so Banken und Aufsichtsbehörden, die Flexibilität des Bilanzierungs- und Aufsichtsrahmens der EU zu nutzen, um vor allem kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, indem zum Beispiel Tilgungspausen bei Krediten eingeräumt werden. Die Mitteilung erinnert ferner daran, wie Banken den Unternehmen und Haushalten mit digitalen Dienstleistungen wie kontaktlosen und digitalen Zahlungen helfen können.

Darüber hinaus umfasst das Bankenpaket gezielte „Sofort“-Änderungen an den EU-Bankenvorschriften, wie die Anpassung des Zeitplans für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards auf das Kapital der Banken oder eine günstigere Behandlung von Garantien. Dadurch sollen die Fähigkeiten der Banken zur Kreditvergabe und zum Ausgleich

Corona-bedingter Verluste maximiert werden. Darüber hinaus will die Kommission mehrere bereits vereinbarte Maßnahmen vorziehen, mit denen Banken ein Anreiz zur Finanzierung von Arbeitnehmern, KMU und Infrastrukturprojekten gegeben werden soll.

Unter anderem Othmar Karas, Vizepräsident des Europaparlaments, bewertete das Paket positiv: *„Ich freue mich, dass die EU-Kommission meine Forderung nach einer vorgezogenen Anwendung der verstärkten Unterstützung für die Kreditvergabe an kleinen- und mittelständische Unternehmen (KMU-Unterstützungsfaktor) umsetzt. Dadurch können Banken den europäischen Unternehmen, Haushalten, Bürgerinnen und Bürgern in der Coronakrise finanziell noch besser unter die Arme greifen (...) Anders als bei der Finanzkrise von 2008 sind die Banken in der Corona-Krise nicht Quelle des Problems, sondern Teil der Lösung.“*

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Leitfaden für klinische Prüfungen

Ein neuer Leitfaden der EU-Kommission soll sicherstellen, dass während der COVID-19-Pandemie klinische Prüfungen in der EU nicht ausgesetzt werden müssen.

Mithilfe des Leitfadens soll die Unterbrechung der klinischen Forschung und damit die negativen Auswirkungen der Pandemie abgemildert werden, ohne Abstriche bei Qualität und Sicherheit zu machen. Dafür werden Empfehlungen für einfache und flexible Maßnahmen geboten, mit denen auf die derzeitige Situation reagiert und sichergestellt werden kann, dass PatientInnen, die EU-weit an klinischen Prüfungen teilnehmen, weiterhin ihre Arzneimittel erhalten. Die wichtigsten Empfehlungen des Leitfadens

betreffen die Ausgabe von Medikamenten an PatientInnen in klinischen Studien, die Fernüberprüfung von Datenquellen und die Kommunikation mit Behörden. Diese Maßnahmen werden ausschließlich während der Coronavirus-Pandemie angewandt und aufgehoben, sobald die derzeitige Gesundheitskrise in der EU überwunden ist.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Europäisches Parlament

EU-ParlamentarierInnen fordern Ende der Zusammenarbeit mit libyscher Küstenwache

In einer Debatte forderten die Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, dass die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache zur Ergreifung von Flüchtlingen im Mittelmeer eingestellt werden sollte.

Die Menschenrechtssituation in Libyen ist derzeit auf Grund der Corona-Krise und der hohen Zahl von WirtschaftsmigrantInnenen, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, die materielle und humanitäre Hilfe benötigen, äußerst kompliziert. Rund 1.500 Menschen bleiben unter entsetzlichen Bedingungen in Haftanstalten, es finden weiterhin willkürliche Inhaftierungen statt und Neuansiedlungspläne der am stärksten gefährdeten Personen in Nachbarländer wurden ausgesetzt.

Gemeinsam mit VertreterInnen der EU-Kommission, Frontex, des UNHCR, des Europarates und von NGOs debattierten die Abgeordneten des EU-Parlamentsausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) über die Situation für Flüchtlinge in Libyen. Dabei unterstrichen die Abgeordneten mehrheitlich, dass Libyen kein sicheres

Land für die Ausschiffung von auf See geretteten Menschen sei und forderte, die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache – in Form von Zahlungen und Ausbildungen – einzustellen. Zudem sprachen sich viele ParlamentarierInnen dafür aus, das gemeinsame europäische Asylsystem im Sinne der Solidarität zu überarbeiten.

Während einige Mitglieder des LIBE-Ausschusses die Schließung der Grenzen in der Gesundheitskrise befürworteten, kritisierten andere stattdessen die Schließung von Häfen aufgrund der COVID-19-Pandemie und betonten, dass es keine Lösung sein könne, Menschen ertrinken zu lassen.

Seit Jahresbeginn sind 3.277 Personen auf dem Seeweg von Libyen nach Italien und 1.135 nach Malta gekommen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Wirtschafts- und Währungsausschuss: Maßnahmen der Kommission nicht ausreichend

In einer Debatte sprachen sich die Mitglieder des Wirtschafts- und Währungsausschusses dafür aus, dass die Maßnahmen der EU-Kommission zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie nicht ausreichend seien.

Die VertreterInnen des Wirtschafts- und Währungsausschusses (ECON) betonten hinsichtlich der vom europäischen Rat vereinbarten Maßnahmen aus der vergangene Woche (wir berichteten im [Newsletter 16-20](#)), dass diese zwar zu begrüßen aber nicht ausreichend seien. In diesem Sinne wurden mehr Mittel vor allem für die stark betroffenen Mitgliedsstaaten gefordert. Zudem forderten mehrere Europaabgeordnete mehr Details zum geplanten Zusammenspiel zwischen dem langfristigen EU-Haushalt und dem

geplanten Sanierungsfonds. Schlussendlich unterstrichen viele ParlamentarierInnen mehr denn je die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass die EU alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um sicherzustellen, dass Steuerbetrug und Steueroasen wirksamer bekämpft werden. Dies würde sicherstellen, dass mehr Geld zur Verfügung steht, um die Folgen von COVID-19 zu bewältigen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Europäisches Parlament

Verlängerung der bestehenden Regeln des GAP

Der Parlamentsausschuss für Landwirtschaft stimmte einstimmig für die Erweiterung der bestehenden Regeln für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Ende 2020 auslaufen soll.

Die nun beschlossene Übergangszeit ab 1. Jänner 2020 soll standardmäßig ein Jahr betragen, beinhaltet aber auch einen flexiblen Mechanismus, um den Zeitraum gegebenenfalls um ein weiteres Jahr zu verlängern. Grund dafür ist die Verzögerung bei der Findung eines nächsten mehrjährigen Finanzrahmens. Durch die Übergangszeit können Zahlungen an Landwirte fortgesetzt und Vorhersehbarkeit und Stabilität für den Sektor geboten werden. Der genehmigte Text des Ausschusses beinhaltet auch eine Ablehnung gegen Haushaltskürzungen im Zusammenhang mit der GAP. Die Abgeordneten bestehen darauf, dass die Finanzierung der EU-27-Agrarpolitik real auf dem Niveau von 2014-2020 gehalten werden muss. Zudem wiederholten die Abgeordneten ihre Forderung, die Reserve für die Agrarkrise von außerhalb des GAP-Haushalts zu finanzieren. Die Beschlüsse des Ausschusses müssen nun am 13. Mai vom Plenum des Parlaments angenommen werden.

In einer Debatte mit EU-Kommissar Janusz Wojciechowski forderte der Ausschuss zudem die Kommission auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den EU-Landwirten bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise zu helfen. Das derzeitige Hilfspaket helfe bei weiten nicht ausreichend und komme nicht Allen zugute, so die Parlamentarier. Kommissar Wojciechowski bestand darauf, dass die Kommission *„getan hat, was im Moment möglich ist“*, um *„zu gewährleisten, dass die Probleme angegangen werden“*. Er erkannte an, dass *„das Paket wahrscheinlich nicht vollständig zufriedenstellend ist“*, wies jedoch darauf hin, dass die Kommission wählen musste, so vielen Menschen wie möglich zu helfen.

Mehr Information zur Verlängerung der Regeln für den GAP finden Sie [hier](#), mehr über die Debatte des Ausschusses mit Kommissar Wojciechowski [hier](#).



Rat der Europäischen Union

Videokonferenz der EU-TourismusministerInnen

Am Montag, den 27. April, trafen sich die TourismusministerInnen der EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam mit EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton, um über die derzeitige Situation für den Tourismussektor und mögliche Maßnahmen zu dessen Unterstützung zu beraten.

Rund 11 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung der Europäischen Union werden vom Tourismus erwirtschaftet. 27 Millionen Menschen sind zudem direkt oder indirekt in diesem Sektor beschäftigt. Insgesamt gibt es fast drei Millionen Unternehmen im Tourismussektor EU-weit. Die meisten davon sind kleine und mittlere Unternehmen. Die Millionen Beschäftigten und Unternehmen stehen durch die Corona-Pandemie nun vor dem Nichts. Die Welttourismusorganisation erwartet einen Rückgang des internationalen Tourismus um 20 bis 30 Prozent. Die EU-Kommission schätzt die Einnahmeverluste auf europäischer Ebene auf 50 Prozent für Hotels und Restaurants, 70 Prozent für Reiseveranstalter und Reisebüros und 90 Prozent für Kreuzfahrten und Fluggesellschaften.

Bereits jetzt unterstützt die EU-Kommission betroffene Tourismusunternehmen sowohl durch kurzfristige Maßnahmen wie den Geldern aus den EU-Strukturfonds und dem neuen vorübergehenden Rahmen für staatliche Beihilfen, als auch durch eine mittelfristige Reform des europäischen Tourismussektors, durch die ein verantwortungsbewusster, nachhaltiger und innovativer Tourismus geschaffen werden soll. ArbeitnehmerInnen werden darüber hinaus durch die Initiative SURE unterstützt. Zudem debattierten die zuständigen Minister der EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam mit Thierry Breton, EU-Binnenmarktkommissar, um bewährte Verfahren auszutauschen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Unterstützung des von der COVID-19-Krise

schwer getroffenen Tourismussektors zu ermitteln. Festgestellt wurde unter anderem, dass Grenzen nur unter Berücksichtigung von epidemiologischen Kriterien wieder für den Tourismus geöffnet werden sollten und nur ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll sei. Da der Tourismussektor nicht nur direkt, sondern auch indirekt durch seine Verankerung in andere Wirtschaftssektoren eine wesentliche Rolle für viele Mitgliedsstaaten spielt, ist eine starke Unterstützung unabdingbar. Diese sollte durch weitere Maßnahmen eingeleitet und auf EU-Ebene koordiniert werden. In Bezug auf den rechtlichen Rahmen für Reiseveranstalter wurde die Kommission aufgefordert, vorrangig auf einen gemeinsamen EU-Ansatz hinzuwirken, der vorübergehende Flexibilität und Liquidität bietet und einen fairen Interessenausgleich zwischen Reiseveranstaltern und VerbraucherInnen gewährleistet.

Auch EU-Kommissar Breton betonte, dass alle Staaten gemeinsam an Maßnahmen arbeiten müssen. Der erste Schritt sei bereits durch den Recovery-Plan der EU-Kommission zur schrittweisen Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen erfolgt. Nun müsse nach und nach genau festgelegt werden, wann und unter welchen Bedingungen Unternehmen im Tourismussektor wieder öffnen können. Um auch die Sicherheit bei einer Öffnung zu gewährleisten, wird die Kommission in Kürze Protokolle vorschlagen, die den sicheren Betrieb von Tourismuseinrichtungen in der gesamten EU regeln sollen. Bei dem Wiederaufbau des Sektors soll zudem ein Hauptaugenmerk auf ein



Rat der Europäischen Union

widerstandsfähigeres und nachhaltigeres Tourismuskökosystem durch Beschleunigung des grünen und digitalen Übergangs gelegt werden: *„Die Begleitung der EU-Tourismusbranche und ihrer Reiseziele zu einem nachhaltigen Neustart und einer innovativeren und datengetriebenen Zukunft bleibt unser langfristiges Ziel,“* so Breton. Eine Roadmap für ein solches zukünftiges Tourismuskökosystem soll auf dem angekündigten Tourismusgipfel 2020 vorgestellt werden.

Kritik übte die Kommission ferner an Plänen von einigen Staaten bestimmte Urlaubsdestinationen nur für bestimmte Nationalitäten zu öffnen, wie Österreich zum Beispiel in Bezug auf deutsche TouristInnen an-

denkt. Laut Kommissions-Vizepräsidentin Vera Jourová sei das Prinzip der Nichtdiskriminierung auf Basis der Nationalität ein hohes Rechtsgut in der Europäischen Union und stehe im Gegensatz zu diesbezüglichen Vorstößen einiger Staaten. Daher werde die Kommission in ihrer geplanten Mitteilung auch Orientierung für die Möglichkeiten für eine schrittweise Rückkehr zu den offenen Grenzen im Schengen-Raum geben.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#), die Rede von Thierry Breton [hier](#).



In der Debatte unter Leitung des kroatischen Ratsvorsitzes diskutierten die MinisterInnen gemeinsam mit EU-Kommissar Thierry Breton über die Zukunft des Tourismus in Europa.



Rat der Europäischen Union

Ratstreffen zum Energiesektor

Am Dienstag, den 28. April, berieten die für Energie zuständigen EU-MinisterInnen und die EU-Kommissarin Kadri Simson über Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie.

Die Corona-Krise bedeutet auch für den Energiesektor eine bisher nicht dagewesene Herausforderung. Doch der Sektor konnte seine Widerstandsfähigkeit beweisen und lies keine Versorgungsunterbrechungen auftreten. Gleichzeitig gibt es jedoch Turbulenzen auf den Ölmärkten und die geringere Stromnachfrage wirkt sich auf die Bilanzen vieler Energieversorger aus. Daher trafen sich die EU-EnergieministerInnen, um über Maßnahmen zu diskutieren.

In ihrer Sitzung tauschten sich die MinisterInnen und die Kommissarin über Maßnahmen aus, die bereits zur Sicherung der Energieversorgung während der COVID-19-Pandemie ergriffen wurde. Gleichzeitig stellten die MinisterInnen fest, dass der Sektor seine Widerstandsfähigkeit in der Krise unter Beweis gestellt hatte. Auch über die Zukunft wurde beraten. Im Mittelpunkt stand dabei der European Green Deal:

„Dies ist der richtige Zeitpunkt, um darüber nachzudenken, wie der Energiesektor die immensen Anstrengungen, die zur Wiederbelebung unserer Volkswirtschaften erforderlich sind, steigern kann. Die Umstellung auf saubere Energie in Richtung grünes Wachstum und Klimaneutralität kann eine wichtige Gelegenheit darstellen, um die Erholung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu fördern,“ betonte Tomislav Ćorić, Minister für Umwelt und Energie der Republik Kroatien. Auch die an der Diskussion teilnehmende EU-Kommissarin Kadri Simson sprach sich für einen Ausweitung der klimaneutralen Ener-

gieträger aus: *„Wir müssen diesen Moment als Gelegenheit nutzen, um den Fortschritt in Richtung unseres Klimaneutralitätsziels zu beschleunigen,“*

Für die Kommission werden dabei vor allem drei Schwerpunkte in Zukunft zentral sein:

Erstens soll die **Förderung der Gebäudesanierung** vorangetrieben werden, um die Wirtschaft zu unterstützen, die Energiekosten zu senken und einen Beitrag zum Klimaziel beizusteuern. Bereits im Sommer soll dazu eine Initiative „Renovation Wave“ – einen Plan zur Förderung der Gebäudesanierung in Europa mit konkreten Maßnahmen – vorgestellt werden. Ein zweiter Schwerpunkt wird die **Ausweitung erneuerbarer Energien** darstellen. Dies bedeutet einerseits die Unterstützung der europäischen Lieferketten für erneuerbare Energien, andererseits die Förderung großer Infrastrukturprojekte, die die Wirtschaft ankurbeln und gleichzeitig das Energiesystem umweltfreundlicher machen. Auch in diesen Bereich wird eine Strategie zur Integration des Energiesystems entwickelt. Drittens soll in Zukunft verstärkt auf **innovative saubere Technologien** wie Batterien und Elektrolyseure für die Wasserstoffproduktion gesetzt werden.

Mehr Informationen über die Konferenz der EU-MinisterInnen finden Sie [hier](#), das Pressestatement der Kommissarin Kadri Simson [hier](#).



Sonstiges

Corona-Hilfspaket für West-Balkan und Sahelzone

Um den Westbalkan und die Sahelzone in der Corona-Pandemie zu unterstützen, mobilisiert die EU Hilfspakete in Höhe von 3,3 Mrd. bzw. 194 Mio. Euro.

3,3 Mrd. Euro – mobilisiert von der EU-Kommission und der Europäische Investitionsbank – werden in die Staaten des West-Balkans fließen. Die Mittel sollen helfen, den unmittelbaren Bedarf im Gesundheitswesen zu decken und die soziale und wirtschaftliche Erholung der Westbalkanländer zu fördern. Darüber hinaus leistet die EU humanitäre Soforthilfe für bedürftige Flüchtlinge und Migranten in Höhe von 4,5 Mio. Euro und 8 Mio. Euro, um den dringenden Bedarf in den Migrantenlagern in der gesamten Region zu decken.

Am 6. Mai werden die Staats- und Regierungschefs der EU und der westlichen Balkanstaaten an einem virtuellen treffen teilnehmen, um die gemeinsamen Herausforderungen für die Zukunft anzugehen. Im Vorfeld dieses Gipfels legte die Kommission zudem allgemeine Parameter der langfristigen Unterstützung für die Region dar, die die Ausarbeitung eines

Wirtschafts- und Investitionsplans für die Region vorbereiten sollen.

Doch nicht nur in Europa leiden die Menschen unter dem Corona-Virus. Vor allem Staaten in der ohnehin von zahlreichen Krisen betroffenen Region der Sahelzone in Afrika werden stark belastet. Daher unterstützt die EU die Länder der Sahelzone mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 194 Mio. Euro. Dies wurde nach einer gemeinsamen Videokonferenz mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell und den Staatschefs der G5-Sahel (Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso und dem Tschad) beschlossen.

Mehr Informationen zum Hilfspaket für den West-Balkan finden Sie [hier](#) und für die Sahelzone [hier](#).

Erster Antrag auf Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds

Italien beantragt als erstes Land finanzielle Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds zur Bekämpfung des Coronavirus-Ausbruchs und seiner Auswirkungen.

Seit dem 1. April können EU-Mitgliedsstaaten in einer gesundheitlichen Notlage Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds beantragen, um finanzielle Belastung durch Sofortmaßnahmen, wie zum Beispiel Bereitstellung medizinischer Hilfe und Erwerb medizinischer Ausrüstung, zu verringern. Als erstes Land hat Italien eine solche Hilfe beantragt. Weitere Anträge aus anderen Ländern werden in den nächsten Wochen ebenfalls erwartet. Bis zum 24. Juni

2020 wird die EU-Kommission alle Anträge im Zusammenhang mit dem Coronavirus sammeln und sie dann zusammen in einem Paket prüfen, um so eine gerechte Behandlung aller Fälle zu gewährleisten. Die Reihenfolge des Eingangs des Antrages wird dabei keine Rolle spielen.

Mehr Informationen über die EU-Solidaritätsfonds erhalten Sie [hier](#).



Sonstiges

Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen

Aufgrund des neuen polnischen Justizgesetzes vom 20. Dezember 2019 – welches die Unabhängigkeit der Richter unterminiert – hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das Land eingeleitet.

Die EU-Kommission befindetet, dass das am 14. Februar 2020 in Kraft getretene Gesetz, die richterliche Unabhängigkeit der polnischen Richter gefährde und nicht mit dem Vorrang des EU-Rechts vereinbar sei. Das Gesetz hindere die polnischen Gerichte daran, bestimmte Bestimmungen des EU-Rechts zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit unmittelbar anzuwenden und dem Gerichtshof entsprechende Fragen zur Vorabentscheidung vorzulegen. Die polnische Regierung hat jetzt zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben der Kommission zu reagieren.

Ferner betonte Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová, dass Notfallmaßnahmen auf Grund der Corona-Pandemie nie die Verfassung oder parlamen-

tarische Kontrolle ausschalten dürfe. Daher werden Notfallmaßnahmen in 20 Mitgliedsstaaten genau beobachtet. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Situation in Ungarn. Der Rechtstext des Corona-Notstandsgesetzes in Ungarn veranlasse die Kommission bisher jedoch nicht zu weiteren Schritten, meinte Jourová. Das Gesetz stünde aber in einem Kontext von Fragen der Machtverteilung, der Meinungsvielfalt und der Freiheit der Zivilgesellschaft. Man beobachte genau, wie die ungarische Regierung den weit reichenden Spielraum für Dekrete nutzen werde.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Geberinitiative der EU als Corona-Krisenreaktion

Die Europäische Union veranstaltet gemeinsam mit Partnern am 4. Mai 2020 die globale Geberinitiative „Coronavirus Global Response“, um Spendenmittel für die Bekämpfung des Virus zu lukrieren.

Die Corona-Pandemie betrifft Menschen auf dem gesamten Globus. Alle sind von der Krankheit bedroht und können infiziert werden. Umso wichtiger ist es, Fortschritte in der Diagnostik und Therapie von COVID-19 zu machen und einen Impfstoff zu finden, wie die Weltgesundheitsorganisation WHO betonte. Im Zuge dessen bündelt die EU ihre Kräfte gemeinsam mit Frankreich, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Norwegen und Saudi-Arabien, um eine Geberkonferenz auszurichten. Durch einen Spendenmarathon sollen weltweit Länder und Organisationen Mittel zur Verfügung stellen, um die Zielmarke eines finanziellen Grundstocks von 7,5 Mrd. Euro zu erreichen. Der Spendenmarathon richtet sich an Länder, internationale Organisationen, Finanzinstitutionen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor und Stiftungen. Gleichzeitig möchte die EU-

Kommission eine weltweite Kampagne ankündigen, mit der der Spendentopf laufend aufgefüllt werden soll. Die gesammelten Gelder sollen in weiterer Folge in die Bereiche Diagnostik, Behandlungen und Impfstoffe fließen.

Parallel hat die EU bereits hunderte Million Euro für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zur Entwicklung von Impfstoffen, neuen Behandlungsmethoden, diagnostischen Tests und medizinischen Systemen bereitgestellt, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Die offizielle Website der globalen Geberinitiative finden Sie [hier](#). Mehr über die Unterstützung der EU im Entwickeln von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen finden Sie [hier](#).



Sonstiges

Verhandlungen über künftige Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich

In der Woche von 20. bis 25. April fand die zweite Verhandlungsrunde zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über die künftigen Beziehungen statt.

Zwar hat sich seit dem Brexit am 31. Jänner 2020 noch kaum etwas im Alltag der BritInnen verändert, doch die Zeit tickt: Die Übergangsfrist – im Zuge derer die meisten EU-Regelungen im Vereinigten Königreich weiterhin gelten – endet voraussichtlich am 31. Dezember 2020. Bis 30. Juni wollen EU und UK über eine Regelung für die Handelsbeziehungen in der Zeit nach der Übergangsfrist verhandeln. Wird bis dahin kein Kompromiss gefunden, scheidet das Vereinigte Königreich ohne Handelsvertrag aus dem EU-Binnenmarkt aus.

Für einige Wochen hatte die Corona-Krise und die positive COVID-19-Testung des EU-Chefverhandlers Michel Barnier eine Pause in den Verhandlungen zwischen UK und EU erzwungen. Ab 20. April – nachdem Barnier wieder vollständig genesen war – konnten die Verhandlungen via Videokonferenz in eine

weitere Runde gehen. Am Ende gab es jedoch kaum Fortschritte. Denn, so Barnier, Großbritannien lehne einerseits eine Verlängerung der derzeitigen Übergangsphase entschieden ab, andererseits lasse sich die britische Regierung in wichtigen Bereichen für den Abschluss eines Handelsvertrages nicht auf substantielle Gespräche ein. Es könne kein ehrgeiziges Handelsabkommen geben, wenn das Vereinigte Königreich nicht über gleiche Wettbewerbsbedingungen sprechen wolle. Insgesamt sei das von beiden Seiten gesetzte Ziel, bis Juni entscheidende Fortschritte zu machen, „am Ende dieser Woche nur sehr partiell erreicht worden“, sagte Barnier weiter.

Das Pressestatement von Michel Barnier zur zweiten Verhandlungsrunde finden Sie [hier](#), die Website der EU-Kommission zu den Brexit-Verhandlungen [hier](#).

Handelsabkommen EU-Mexiko

Die Europäische Union und Mexiko haben die letzten ausstehenden Elemente der Aushandlung ihres neuen Handelsabkommens abgeschlossen.

Mexiko ist Europas wichtigster Handelspartner in Lateinamerika. Der bilaterale Warenhandel betrug vergangenes Jahr 66 Mrd. Euro, der Handel mit Dienstleistungen 19 Mrd. Euro. Insgesamt hat sich der Warenhandel seit 2001 – als ein erstes Abkommen unterzeichnet wurde – verdreifacht. Nun soll ein modernisiertes Handelsabkommen dazu beitragen, dieses starke Wachstum weiter anzukurbeln. Telefonisch klärten Handelskommissar Phil Hogan und die mexikanische Wirtschaftsministerin Graciela Márquez Colín die letzten offenen Fragen. Der Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens steht nun nichts mehr im Weg.

Durch das Handelsabkommen fallen praktisch alle

Zölle zwischen den beiden Märkten weg. Darüber hinaus werden in dem Abkommen fortschrittliche Regeln zur nachhaltigen Entwicklung festgelegt, wie die Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens. Zusätzlich deckt das Handelsabkommen auch den Schutz der Menschenrechte ab und enthält ferner Kapitel über politische Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit. Das Abkommen mit Mexiko wird außerdem das erste von der EU jemals geschlossene Handelsabkommen sein, das Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung enthält und Maßnahmen gegen Bestechung und Geldwäsche vorsieht.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Öffentliche Konsultationen ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

Konsultation zu einer neuen Strategie für digitale Finanzen

Bank- und Finanzdienstleistungen
3. April 2020 - 26. Juni 2020

Konsultation zu einer Strategie für Privatkundenzahlungen für die EU

Bank- und Finanzdienstleistungen
3. April 2020 - 26. Juni 2020

Konsultation zur erneuerten Strategie für nachhaltige Finanzen

Bank- und Finanzdienstleistungen
8. April 2020 bis 15. Juli 2020

Klimazielpfad 2030

Klimaschutz
31. März 2020 - 23. Juni 2020

Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen

Beschäftigung und Soziales
31. März 2020 - 23. Juni 2020

Zollabkommen EU-China

Zoll, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
24. März 2020 - 16. Juni 2020

Galileo-Satellitensystem – Nutzung für kritische Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Finanzen)

Binnenmarkt
23. März 2020 - 15. Juni 2020

EU-Tierschutzstrategie (2012-15) - Bewertung

Lebensmittelsicherheit
23. März 2020 - 15. Juni 2020

Handel – Zollpräferenzschema der EU für Entwicklungsländer (Aktualisierung)

Handel
11. März 2020 - 3. Juni 2020

Geschlechtsspezifisches Lohn- und Gehaltsgefälle – Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern

Beschäftigung und Soziales
5. März 2020 - 28. Mai 2020

Europäischer Klimapakt

Klimaschutz
4. März 2020 - 27. Mai 2020

Bewertung des EU-Rechtsrahmens für die Bestrahlung von Lebensmitteln

Lebensmittelsicherheit
2. März 2020 - 25. Mai 2020

Nichtfinanzielle Angaben von Großunternehmen (Aktualisierung der Rechtsvorschriften)

Bank- und Finanzdienstleistungen
20. Februar 2020 - 11. Juni 2020

Öffentliche Konsultation zur Beobachtungsliste für Fälschungen und Piraterie

Handel
19. Februar 2020 - 12. Mai 2020

Menschenrechte – Überprüfung der EU-Anti-Folter-Verordnung (2016-20)

Außen- und Sicherheitspolitik, Handel
19. Februar 2020 - 13. Mai 2020

Konsultation zum Weißbuch über künstliche Intelligenz - Ein europäischer Ansatz

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

Europäische Strategie für Daten

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktteilnehmer

Bank- und Finanzdienstleistung
17. Februar 2020 - 18. Mai 2020

Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung

Öffentliches Gesundheitswesen
4. Februar 2020 - 7. Mai 2020



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Simon Lochmann

Konrad Pözl, BA

Abbildungsverzeichnis

S. 2

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/president_de

S. 8

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=259#lg=1&slide=2>